

Anlage 2 zum Umweltbericht: Pflanzliste

Nach dem 1. März 2020 ist das Ausbringen von Gehölzen und Saatgut nicht gebietseigener Herkunft (dazu gehören wildlebende Pflanzen, Samen und Früchte) außerhalb ihrer Vorkommensgebiete nach § 40 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 BNatSchG nur noch mit Genehmigung möglich. Die eingeräumte zehnjährige Übergangsregelung für das Ausbringen von Saatgut und Gehölzen außerhalb ihrer Vorkommensgebiete in der freien Natur, die den betroffenen Baumschulen eine züchterische und wirtschaftliche Umstellung erleichtern sollte, ist damit ausgelaufen. Somit können in der freien Natur insbesondere zur Anlage von beispielsweise Waldrändern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen grundsätzlich nur noch gebietseigene Gehölze und Saatgut innerhalb ihres Vorkommensgebietes verwendet werden. Der Begriff Vorkommensgebiete wird im Leitfaden erläutert. In Deutschland wurden für die Produktion und Ausbringung gebietseigener Gehölze sechs Regionen festgelegt, die als ‚Vorkommensgebiete‘ bezeichnet werden:

1. Norddeutsches Tiefland
2. Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
3. Süddeutsches Hügel- und Bergland
4. Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben
5. Schwarzwald, Württembergisch-Fränkisches Hügelland und Schwäbisch-Fränkische Alb
6. Alpen und Alpenvorland

In diesen Vorkommensgebieten gelten Gehölze als gebietseigen, wenn ihr genetischer Ursprung in Vorkommen liegt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit natürlich entstanden sind (BMU 2012). Sachsen-Anhalt liegt in den Vorkommensgebieten 1), 2) und 4). Hinsichtlich der Einteilung der Vorkommensgebiete wird auf den „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ des BMU verwiesen.

Artnamen nach BUTTLER et al. (2018)	Synonym, Deutscher Name	Vorkommensgebiet (VKG)		
		VKG 1	VKG 2	VKG 4
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	X	X	X
<i>Cornus sanguinea</i> ssp. <i>Sanguinea</i> *	Blutroter Hartriegel*	X	X	X
<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Hasel	X	X	X
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	-	-	X
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer	X	X	X
<i>Prunus spinosa</i> ssp. <i>spinosa</i>	Schlehe	X	X	X
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	X	X	X
<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>	Gemeine Vogelbeere, Eberesche	X	X	X

**Cornus sanguinea* ssp. *sanguinea* - Blutroter Hartriegel:

Von *Cornus sanguinea* sind in ST drei Unterarten bekannt. Es wird empfohlen, ausschließlich die einheimische Unterart *Cornus sanguinea* ssp. *sanguinea* zu pflanzen.